

Kooperationsvereinbarung Quartiersnetzwerk martini.erleben

Zwischen folgenden Partner*innen:

ELIM Seniorencentrum Eppendorf

Eppendorfer Soziokultur e.V. (Trägerverein für martini.erleben, KUNSTKLINIK und Geschichtswerkstatt Eppendorf)

Hamburgische Brücke – Gesellschaft für private Sozialarbeit e.V. (Trägerverein für Sozialstation Eppendorf, Demenzdock, Tagespflege Mole44, Begegnungsstätte Eppe & Flut)

Kirchengemeinde St. Martinus Eppendorf

Stiftung Anscharhöhe

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ausgangs- und Grundlage der Vereinbarung

Seit Ende des 19. Jahrhunderts gibt es in Hamburg-Eppendorf in der Nähe des Universitätsklinikums (UKE) ein besonderes Quartier. Rund um die Martinistraße baute man hier das größte Ensemble von Senioren-Wohnstiften in Hamburg, vorzugsweise für Menschen mit kleiner Rente. Strukturen und Gebäude sind bis heute größtenteils erhalten geblieben und übernehmen wichtigen Funktionen im Stadtteil bzw. im Bezirk Hamburg-Nord. 2006 wurde von Bürgern und sozialen, kirchlichen und kulturellen Einrichtungen das Quartiersnetzwerk martini.erleben gegründet. Die Kooperationspartner*innen sind Teil dieses Netzwerkes. Das im April 2019 eröffnete Quartierszentrum martini44 bildet dabei eine Koordination- und Kontaktstelle. Hier befindet sich in den Räumen des Stadtteilkulturzentrums KUNSTKLINIK das Quartiersbüro von martini.erleben.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels setzen sich die Partner*innen gemeinsam für eine Stadt für alle Lebensalter und Lebenslagen ein. Sie unterstützen die gesellschaftliche Integration und Teilhabe insbesondere von älteren

und pflegebedürftigen Mitbürger*innen. Sie fördern die Nachbarschaft und verbessern die Lebensqualität im Quartier.

Die Partner*innen wollen in Zukunft noch gezielter kooperieren, um die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten zu verstärken und Synergien zu erzielen. Sie ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen Ansätze, tauschen sich fachlich aus, entwickeln bestehende Angebote weiter bzw. gründen neue Angebote und Formate.

Die Kooperationsvereinbarung dient dazu, Regeln für gemeinsame Aktivitäten festzuhalten und einen verbindlichen Rahmen für eine Aufgabenverteilung zu schaffen.

§ 3 Arbeitsinhalte

§ 3.1 Veranstaltungen, Projekte

Die Partner*innen kooperieren bei der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte. Zu wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten soll es gemeinsame Angebote geben, um Interessierten ein möglichst breites Angebot zu machen. Insbesondere wird einmal jährlich ein gemeinsames Thema vereinbart, das z.B. im Rahmen eines Workshops oder Projekttags/einer Projektwoche von allen Partnern*innen bearbeitet und präsentiert wird.

§ 3.2 Raumnutzungen

Die Partner*innen stellen ihre Räume zeitweise und zu bestimmten Konditionen für gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Raumnutzungen zur Verfügung (Raumpool).

§ 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Partner*innen unterstützen einander in der Bekanntmachung ihrer Angebote durch gegenseitige Hinweise auf den Internet-Seiten, Plakat-Aushänge, Auslage von Flyern u.a..

In den Veranstaltungskalender von martini.erleben werden ausgewählte Veranstaltungen der Partner*innen übernommen. Texte und Fotos werden dem Quartiersbüro zugesandt. Kürzungen und Korrekturen sind dem Quartiersbüro erlaubt.

§ 3.4 Personal Quartiersbüro

Seit mehreren Jahren tragen einige Partner-Institutionen gemeinsam einen Teil der Personalkosten für die Arbeit des Quartiersbüros. Der jeweilige Anteil wird vom Anstellungsträger (Eppendorfer Soziokultur e.V.) am Ende des Kalenderjahres den Partnern*innen schriftlich in Rechnung gestellt.

Zum Ende des Kalenderjahres wird bei den Finanzpartner*innen per email abgefragt, ob eine Übernahme des Personalkostenanteils für ein weiteres Jahr zugesagt wird.

§ 4 Form der Zusammenarbeit

Einmal monatlich trifft sich das Quartiersnetzwerk in einem Arbeitskreis. Die Treffen werden von einem Mitglied des Netzwerks moderiert und protokolliert.

Am Ende jeden Jahres prüfen die Partner*innen die Praktikabilität der Aufgabenverteilung und überarbeiten gegebenenfalls die Vereinbarung.

§ 5 Regelung für den Konfliktfall

Die Partner*innen arbeiten vertrauensvoll zusammen. In Konfliktfällen, die sich aus der Zusammenarbeit sowie der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben, bemühen sich die Partner*innen um eine einvernehmliche Lösung. Grundsätzlich sollen Entscheidungen konsensual getroffen werden.

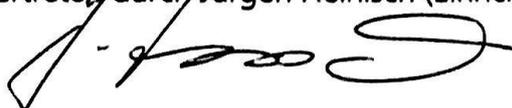
§ 6 Geltungsdauer und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Partner*innen in Kraft. Jeweils zum 31.12. des Jahres kann die Vereinbarung gekündigt werden

Hamburg, 10. Oktober 2022

ELIM Seniorencentrum Eppendorf

vertreten durch Jürgen Heinisch (Einrichtungsleiter)



Eppendorfer Soziokultur e.V.

vertreten durch Rika Tjakea Schütte (Geschäftsführung)



Hamburgische Brücke – Gesellschaft für private Sozialarbeit e.V.

vertreten durch Kirsten Arthecker (Geschäftsführung)



Kirchengemeinde St. Martinus Eppendorf

vertreten durch Ulrich Thomas (Pastor)



Stiftung Anscharhöhe

vertreten durch Tobias Nowoczyn (Vorstand)

